

Beschlüsse der öffentlichen 28. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 24. Januar 2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24. Januar 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien; Privilegierung/Standortkonzept Freiflächenphotovoltaikanlagen - Vorberatung

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt wurde, beschloss der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ welches zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz legt in Art. 1 fest, dass der § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) geändert wird. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 sind nun folgende Vorhaben privilegiert:

„Wenn das Vorhaben der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient

- a) *in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist, oder*
- b) *auf einer Fläche längs von*
 - aa) *Autobahnen oder*
 - bb) Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen**

und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.“

Wenn also nun an der Eisenbahnstrecke zwischen Regensburg und Landshut in einer Entfernung von 200 Metern eine Freiflächenphotovoltaikanlage gebaut werden soll, wird hierfür kein Bebauungsplan mehr benötigt. Für diese Bereiche verliert der Markt Schierling auf gewisse Weise seine Planungshoheit.

Der Investor muss für diese Anlagen einen Bauantrag beim Landratsamt Regensburg einreichen. Das Landratsamt beteiligt daraufhin den Markt Schierling, der dann über das gemeindliche Einvernehmen entscheiden muss. Da diese Anlagen in Zukunft privilegiert sind, werden die Investoren dann auch eine Baugenehmigung erhalten.

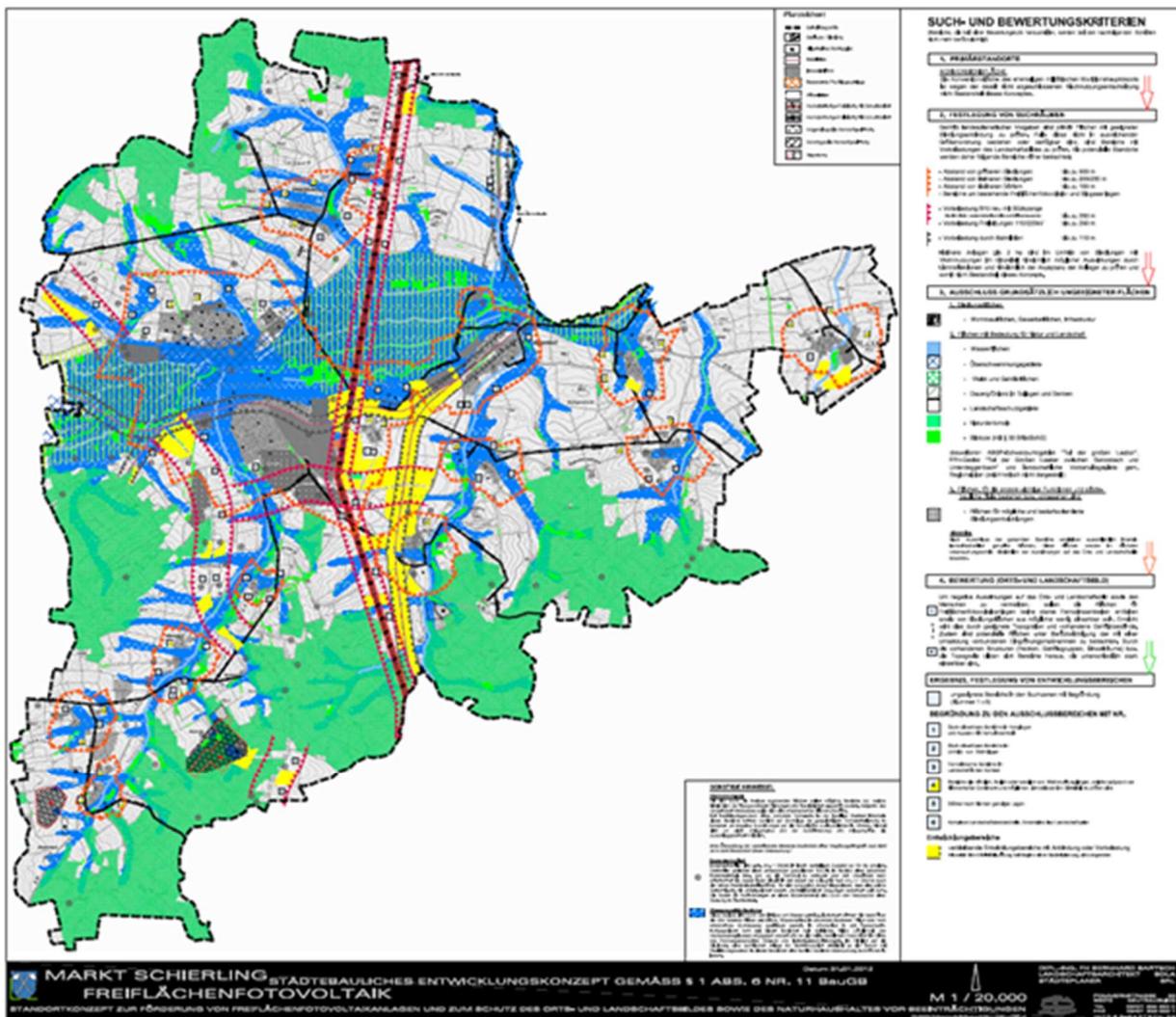
Das Standortkonzept zur Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen mit der beinhalteten Begrenzung für diese Anlagen von maximal 75 Hektar auf dem Gemeindebereich greift für diese privilegierten Bereiche dann nicht mehr.

Somit ist nun grundsätzlich zu überlegen, wie mit Anträgen für Freiflächenphotovoltaikanlagen umgegangen werden soll, die außerhalb der privilegierten Flächen entstehen würden.

Der Marktgemeinderat hat Anfang des letzten Jahres die Höchstgrenze für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindebereich von 50 auf 75 Hektar erhöht. Derzeit sind inklusive aller gebauten und in Aufstellung befindlichen Anlagen ca. 62 Hektar bebaut bzw. überplant. Es ist somit noch ein Puffer von ca. 13 Hektar vorhanden.

Im gesamten Gemeindegebiet sind im Standortkonzept ca. 230 Hektar als geeignet für Photovoltaikanlagen (in Gelb) dargestellt.

Wie man in nachfolgenden Konzept sehen kann, befinden sich die meisten Flächen an der Eisenbahnstrecke Regensburg – Landshut.



Es gibt aber noch sehr viele Flächen an der Eisenbahnstrecke die noch nicht überbaut sind, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die 13 Hektar ziemlich schnell überbaut sind und die 75 Hektar erreicht werden. Allerdings gibt es, wie bereits erwähnt, keine Grenze mehr nach oben für die privilegierten Flächen.

Im Moment liegen dem Markt Schierling wieder drei Anträge auf Einleitung einer Bauleitplanung aufgrund von geplanten Photovoltaikanlagen vor. Zwei Flächen befinden sich an der B15neu in der Nähe des Gewerbegebiets „Am Birlbaum“. Eine der beiden Anlagen ist innerhalb der gelben Markierung und die andere außerhalb. Bei einem weiteren Antrag geht es um die geringfügige Erweiterung einer älteren Anlage am Gewerbegebiet „An der Fruehaufstraße“. Dieser Bereich ist ebenfalls gelb hinterlegt. Die Anlage am Gewerbegebiet „An der Fruehaufstraße“ wurde bereits vor dem Erlassen des Standortkonzeptes gebaut.

Es muss festgestellt werden, dass seit dem Bestehen des Standortkonzeptes im Jahre 2012 fast keine Freiflächenphotovoltaikanlagen außerhalb des Bereiches der Bahnstrecken Regensburg – Landshut errichtet wurden. Einzige Ausnahmen sind zwei Anlagen in der Nähe von Walkenstetten, welche aber auch direkt an der Eisenbahnstrecke Eggmühl Richtung Schierling errichtet wurden.

Da davon ausgegangen werden muss, dass an der Eisenbahnstrecke Regensburg – Landshut in Zukunft noch einige Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen werden, schlägt die Verwaltung vor, bis auf weiteres keine Freiflächenphotovoltaikanlagen außerhalb der privilegierten Flächen zuzulassen. Es soll erst abgeschätzt werden, wie schnell und wie viele Flächen an der Bahnstrecke gebaut werden. Die Erweiterung der Anlage am Gewerbegebiet „An der Fruehaufstraße“ musste noch extra betrachtet werden, da hier bereits eine Freiflächenphotovoltaikanlage besteht und die Erweiterung nur ca. 1 Hektar beträgt.

Die Verwaltung muss allerdings noch mit dem Bayernwerk abklären, ob es für die zukünftigen Photovoltaikanlagen noch genügend Einspeisemöglichkeiten geben wird.

Bürgermeister Kiendl erteilte das Wort. hat bei der Verwaltung Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung für ein Sondergebiet „Photovoltaik“ gestellt.

Die Fläche befindet sich nordöstlich des Gewerbegebiets „Am Birlbaum“ an der GVS Schierling-Eichbühl / der Zufahrt Richtung MUNA. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet sich außerhalb des Standortkonzeptes und auch außerhalb des Korridors für privilegierte Vorhaben.

..... erklärte, dass er als Vorhabenträger für die Anlage auftrete. Die Fläche befindet sich im Eigentum von, der ebenfalls als Zuhörer anwesend war.

Er wies darauf hin, dass die etwa 2,8 ha große Fläche direkt an einer Stromleitung liege und somit die Netzeinspeisung kurzfristig sichergestellt werden könne. Diesen Vorteil gäbe es bei nur wenigen Flächen an der Bahnstrecke oder innerhalb des Standortkonzeptes. Der Einspeisepunkt stelle für „kleine“ Vorhabenträger eine immense Hürde dar. Die Aufwendungen für lange Leitungstrassen seien finanziell nicht zu stemmen und das Bayernwerk hinkt mit dem Ausbau des Netzes hinterher. Er bat die Anwesenden um wohlwollende Behandlung seines Antrags und bedankte sich für die Möglichkeit sein Anliegen vortragen zu dürfen.

Die Verwaltung verwies hinsichtlich der Einspeisung auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Hierin heißt es:

„...bei Anlagen von bis zu 30 kW installierter Leistung gilt allgemein der Verknüpfungspunkt des Grundstücks mit dem Netz als günstigster Verknüpfungspunkt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 EEG). Darüber hinaus besteht nach § 8 Abs. 4 „[die Pflicht zum Netzanschluss [...] auch dann, wenn die Abnahme des Stroms erst durch die Optimierung, die Verstärkung oder den Ausbau des Netzes [...] möglich wird“...“

Herr erwiderte, dass das zwar gesetzlich geregelt sei, die Realität aber anders aussähe. Die Betreiber schaffen es nicht, die Netze für den Ausbau regenerativer Energien zu optimieren. Daher sei man von bestehenden Strukturen abhängig.

Der Sachverhalt wurde von den Mitgliedern diskutiert.

Bürgermeister Kiendl schlug vor, von einem Beschluss abzusehen und forderte die Fraktionen auf, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Ein Beschluss soll in einer Marktgemeinderatssitzung – voraussichtlich am 28. Februar 2023 erfolgen.

Dies wurde von den Ausschussmitgliedern mitgetragen.

Beschluss:

Entfallen.

Zur Kenntnis genommen

**3 Kindergarten St. Wolfgang - Heizungstausch;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Heizung im Kindergarten St. Wolfgang an den wirtschaftlichsten Bieter, mit einer Angebotssumme 54.317,53 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

**4 Kläranlage Schierling - Mauer- und Betonarbeiten am Schneckenhebewerk 2;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Mauer- und Betonarbeiten am linken Schneckenhebewerk der Kläranlage, an die mit einer Angebotssumme von 55.877,65 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

**5 Dorferneuerung Allersdorf;
Neubau eines Vereinsheims mit Feuerwehreinstanten - Beauftragung weitere
Planungsstufen**

5.1 Leistungsbild "Energiekonzept und -nachweis"

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die weiteren Planungsleistungen hinsichtlich des Effizienzgebäudes 40 EE im Zuge der Dorferneuerung Allersdorf, an, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5.2 Leistungsbild "Brandschutznachweis"

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die weiteren Planungsstufen in Zusammenhang mit dem Brandschutznachweis für die Dorferneuerung Allersdorf an die, zu vergeben.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

7 Verschiedenes
